

Pressemitteilung

Nr. 11 / 2021 – 24.11.2021

3-G-Regelung auch im Jobcenter

Die Infektionszahlen der Corona-Erkrankungen steigen leider weiterhin deutlich an. Daher gilt ab dem 24. November 2021 auch im Jobcenter Stendal eine 3-G-Regelung für unsere Kund*innen. Somit muss bei jedem persönlichen Termin und jeder persönlichen Vorsprache ein Nachweis (geimpft, genesen ODER ein Test von einer externen Stelle) vorgezeigt werden.

Notfallkund*innen ist der Zugang auch ohne 3-G-Status bis zum Empfang zur Klärung des Notfalls möglich. Auch Kund*innen ohne festen Wohnsitz ist der Zugang zur kurzen Anliegensklärung bis zum Empfang ohne 3-G-Status möglich.

Kund*innen können Anliegen weiter online und am Telefon klären – persönliche Gespräche können nur mit Termin und einem Nachweis zur 3-G-Regelung wahrgenommen werden.

„Wir werden weiterhin gezielte individuelle Gespräche führen und die aktuelle berufliche Situation besprechen, sowie Anliegen klären. Dabei werden wir wieder öfter zum Hörer greifen, um mit unseren Kund*innen zu sprechen“ teilt Frau Bütow, stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters, mit. Telefonische Beratungen haben sich etabliert und werden auch weiterhin durchgeführt. Kund*innen, die ein dringendes Anliegen haben, können sich über die bekannten Kommunikationswege mit dem Jobcenter in Verbindung setzen. „Zur besseren und schnelleren Klärung sind Kontaktdaten wie Telefonnummern oder E-Mail-Adressen wichtig. Es ist von Vorteil, wenn unsere Kund*innen diese beim Servicecenter oder bei den Beratungsgesprächen angeben.“ sagt Frau Bütow

Veränderungen können wie gewohnt unter www.jobcenter.digital mitgeteilt werden. Anträge auf Geldleistungen können online unter <http://www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung> gestellt werden.

Kontaktmöglichkeiten kompakt

Telefonservice: 03931 / 640 826 (Mo. – Fr. 08:00 bis 18:00 Uhr)

Neukunden-Hotline: 0800 / 4 5555 23 (Mo. – Fr. 08:00 bis 18:00 Uhr)

eService: www.jobcenter.digital

Homepage: www.jobcenter-stendal.de und www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung



Ihren vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie unter www.jobcenter.digital einreichen, formlos per Telefon stellen, in den Hausbriefkasten einwerfen oder neu online direkt ausfüllen .